

öffentlich

Bearbeiter: Kloeppe, Kerstin
 Einreicher: Tiefbauamt
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
20.05.2021	083/2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	08.06.2021					

Betreff:

Sachentscheidung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für das Untersachkonto 63010.71300 - Betriebs- und Unterhaltungsumlage für die Straßenentwässerung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 15.000 Euro für das Untersachkonto 63010.71300 – Betriebs- und Unterhaltungsumlage für die Straßenentwässerung für das Haushaltsjahr 2020.

Haushalt	Konto	Bezeichnung
Produkt	54100100	Straßen, Plätze, Brücken; Bereitstellung und Unterhaltung an Gemeindestraßen
Sachkonto	43130000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Zweckverbände und dergl.
Untersachkonto	63010.71300	Betriebs- und Unterhaltungsumlage für die Straßenentwässerung
Kostenstelle	60007000	Straßen, Wege, Brücken, öffentliche Plätze
Kostenart	43130001	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Zweckverbände laufende Pflegekosten

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Mit Bescheid vom 15.04.2021 (PE 20.04.2021) wurde vom ZV WALL der Stadt Markkleeberg die Kostenerstattung für die Straßenentwässerung im Stadtgebiet in Höhe von 670.546,69 Euro mitgeteilt. Gemäß dem 1. Nachtrag vom 18.03.2021 zum

Vertrag über die Oberflächenwasserbeseitigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 28.11.2016/23.03.2017 zwischen ZV WALL und KWL beträgt das Entgelt zum 01.01.2020 aktuell 1,03 Euro zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer (USt) pro m² modifizierter Fläche. Die befristete Absenkung der Umsatzsteuersätze für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2020 wurde berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2020 sind für diese Umlage 651.000 Euro eingeplant. Unter Berücksichtigung des Gesamtbudgets 04 02 des Tiefbauamtes wird zur Begleichung dieser Kostenerstattung an den ZV WALL ein Betrag in Höhe von 15.000 Euro überplanmäßig benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Einsparung des Mehraufwandes innerhalb des Budgets ist nicht möglich. Damit entstehen tatsächliche Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt 2020 in Höhe der überplanmäßig bereitgestellten Mittel. Die entstehenden Mehrauszahlungen im Jahr 2021 stehen als liquide Mittel zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister